

**Merano (deutsch: Meran), Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Stadtrecht seit dem 14. Jahrhundert.

Seit dem 14. Jahrhundert war Meran Sitz eines
landesfürstlichen Land- und Stadtrichters.

Bis 1420 Hauptstadt der Grafschaft Tirol.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute ist Merano (deutsch: Meran) eine Stadt und Gemeinde,
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Verfahren vor dem Land- und Stadtgericht Meran:
Dreizehn Frauen, vierzehn Männer und achtzehn Jugendliche
bzw. Kinder.***

Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

***Zwei Frauen, acht Männer und neun Jugendliche bzw. Kinder
erlitten den Tod durch Enthauptung.***

Zwei Männer wurden durch das Schwert gerichtet.

Ein Mann starb durch Strangulation.

Drei Frauen und ein Mann erlitten den Tod in der Haft.

- | | | |
|----------------------|---|---------------------------|
| -1436 | N.N. / eine Frau aus Kastelbell.
Verdacht der Zauberei.
Das Verfahren endete mit Haftentlassung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196) | Haftentlassung |
| -1551 | N.N. / eine Frau.
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde durch Richter Hans Kreuzer 1551
in Haft genommen.
Kurz nach der Inhaftierung starb die Frau im Gefängnis.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 208f.) | Tod in
der Haft |
| -1551
bis
1552 | die Lörgetporer Zeya.
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde durch Richter Hans Kreuzer 1551
in Haft genommen.
Am 8. Januar 1552 übernahm der Nachfolger von Hans Kreuzer,
Richter Christoph Zötl, das Verfahren.
Am 26. Februar 1552 verstarb die Frau in der Haft.
Der Leichnam wurde in ungeweihter Erde bestattet.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 208f.) | Tod in
der Haft |
| -1551
bis
1552 | Lang Gredt.
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde durch Richter Hans Kreuzer 1551
in Haft genommen. | Stellen an
den Pranger |

- Am 8. Januar 1552 übernahm der Nachfolger von Hans Kreuzer, Richter Christoph Zötl, das Verfahren.
Lang Gredt erkrankte schwer in der Haft, überlebte jedoch das Verfahren.
Im Prozess mussten von anderen Gerichten Rechtssprecher angefordert werden, da das Delikt der Zauberei den Meraner Geschworenen noch nicht vertraut war.
Am 15. März 1552 das Urteil:
Stellen an den Pranger.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 208f.)
- 1551 Anna Hueber. Haftentlassung
bis Verdacht der Zauberei.
1552 Verfahren mit Lang Gredt und Margret Valkhofer.
Am 15. März 1552 das Urteil:
Haftentlassung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 208f.)
- 1551 Margret Valkhofer. Verbrannt
bis Verdacht der Zauberei.
1552 Verfahren mit Lang Gredt und Anna Hueber.
Am 15. März 1552 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 208f.)
- 1644 Georg Graf / genannt „Zigeiner / aus Ulten. Strangulation,
Leichnam
verbrannt
Im Februar 1644 Überstellung des Beschuldigten vom Landgericht Ulten an das Land- und Stadtgericht Meran.
In Meran wurde Georg Graf gütlich und peinlich (unter der Folter) befragt.
Er gestand Zauberei, Diebstähle, Einbrüche in Kirchen, Mord und Sodomie.
Die Regierung von Tirol verfügte im Dezember 1644 das Endurteil:
Strangulation, der Leichnam war zu verbrennen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256)
- 1644 Elisabeth Kaserpacher. Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Das Land- und Stadtgericht Meran fällte im September 1644 ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte kurz nach der Urteilsverkündung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256)
- 1644 Eva Simeoner / oder Simoner / Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
genannt „Miterhofferin“.
Verdacht der Hexerei.
Anfang Oktober 1644 schrieb Richter Ferdinand Nesper an die Regierung von Tirol und bat um eine Verlegung der inhaftierten Beschuldigten.
Mit ihren Geistern machte sie ihm angeblich das Leben

- im eigenen Haus unerträglich.
Die Regierung verlangte dazu genauere Angaben.
Die Regierung von Tirol fällt im Dezember 1644
das Endurteil:
Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256)
- 1644 Brigitta Tembl. Unbekannt
Verdacht der Hexerei.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256)
- 1650 N.N. / eine Frau / eine Wahrsagerin. Unbekannt
Mit Schreiben vom 18. Juni 1650 an den Richter von Meran
befahl die Regierung von Tirol Ermittlungen zu
einer Wahrsagerin in Algund.
Bei entsprechender Indizienlage war die Frau zu inhaftieren
und zu befragen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 262f.)
- 1675 Erhard Mor / 13 oder 15 Jahre alt / von Partschins. Enthauptung,
bis Trotz seines Alters entschied die Regierung von Tirol, Leichnam
1676 den Jungen unter größtmöglicher Rücksichtnahme und verbrannt
Vorsicht foltern zu lassen.
Am 28. September 1675 gestand der Beschuldigte
Zaubereien und die Hostienschändung.
Am 15. Oktober 1675 bestätigte der Junge sein Geständnis
mündlich und mit Ablegen des Eides.
Am 19. Juni 1676 wurde er enthauptet,
der Leichnam verbrannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 269)
- 1675 Johann Kircher / 19 Jahre alt / aus dem Passeier. Enthauptung
bis Der Beschuldigte wurde mehrfach gefoltert. oder
1676 Die Regierung von Tirol bestätigte am 5. Juni 1676 Verbrannt
das Todesurteil.
Abhängig von einer Buße bei den Kapuzinern sollte
Johann Kircher entweder enthauptet oder verbrannt werden.
Die Hinrichtung erfolgte am 19. Juni 1676.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 269)
- 1678 Erhard / aus dem Passeier. Tod in
Verdacht der Hexerei oder Zauberei. der Haft
Der Beschuldigte starb in der Haft ohne die Sakramente.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270)
- 1679 Caspar Pliemb / 50 Jahre alt / aus dem Zillertal. Enthauptung,
Anklage wegen Wetterzauber. Leichnam
Die Regierung von Tirol verfügte Ende Juli 1679 verbrannt
das Urteil:

- Die Hinrichtung erfolgte am 13. Dezember 1679.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270f.)
- 1679 Valentin Tamerle / genannt „Manz“ oder „März“ /
18 Jahre alt / aus Mölten.
Verdacht der Hexerei oder Zauberei.
Im Verfahren bezichtigte der Beschuldigte
weitere Personen.
Die Regierung von Tirol verfügte am 28. November 1679
das Urteil:
1x Zwicken mit glühender Zange, dann Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 13. Dezember 1679.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270f.)
- 1x Zwicken mit
glühender Zange,
Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
- 1679 Johannes / ca. 20 Jahre alt / aus Göflan.
Verdacht der Hexerei oder Zauberei.
Die Hinrichtung erfolgte am 13. Dezember 1679.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270f.)
- Hinrichtung
- 1679 Agatha Molt (oder Reiter) / zwei Kinder /
bis genannt „Eischele Zimmermanin“.
1681 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde die Frau von
Valentin Tamerle bezichtigt.
Im Rahmen des Verfahrens befahl die Regierung von Tirol
am 13. September 1679 eine Hausdurchsuchung bei
der Beschuldigten.
Agatha Molt verstarb in der Haft.
Von Februar bis Juli 1681 führten ihre Kinder,
Johann und Maria (oder Katharina) Reiter, einen Rechtsstreit
um die Zahlung der Prozesskosten,
die aus dem Erbe der Verstorbenen beglichen werden sollten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270f.)
- Tod in
der Haft
- 1680 Nikolaus Doggol / unter 14 Jahre alt /
aus St. Michael / Eppan.
Der Junge wurde von Valentin Tamerle bezichtigt.
Trotz seines Alters sah das Gericht aufgrund der geistigen Reife
des Jungen ein Verfahren als gerechtfertigt an.
Der Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel namens Josl,
die Verleugnung Gottes, die Teilnahme am Hexenflug und
Sabbatfeiern, Unzucht, Wetterzauber sowie das
Machen von Mäusen.
Der Junge wurde durch einen Verteidiger vor Gericht vertreten.
Die Regierung von Tirol fällte am 20. August 1680
das Urteil:
Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270f.)
- Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
- 1680 Thomas Jechner / genannt „Jechl“ / über 21 Jahre alt /
aus Hollenzen (Zillertal).
- Enthauptung,
Leichnam

- Vermutlich war der Mann in geistiger Hinsicht nicht stabil.
 Der Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,
 die Teilnahme am Hexenflug und Sabbatfeiern sowie
 das Ausüben von Wetterzauber. unter der
 Richtstätte
 vergraben
 Er bestritt jedoch die Verleugnung Gottes.
 Sein Leichnam wurde daher nicht verbrannt.
 Thomas Jechner bezichtigte unter anderem Erhard Trenkwaldner
 und Valentin Tamerle.
 Das Urteil vom 9. August 1680:
 Enthauptung,
 der Leichnam war unter der Richtstätte zu vergraben.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270 - 272)
- 1679 Anna Verdorfer / genannt „Passeirerin“ / Züchtigung mit
 bis 7 oder 8 Jahre alt / aus dem Passeiertal / geweihten Ruten,
 1680 Tochter des Hans Verdorfer. Entfernen des
 Teufelsmals
 Am 29. November 1679 ordnete die Regierung von Tirol
 das Züchtigen des Mädchens mit geweihten Ruten und
 die Entfernung des Teufelsmals an.
 Da die Eltern unbekannt waren, wurde das Mädchen im März 1680
 bei den Pflegeeltern Janegger untergebracht.
 Nach Feststellung des leiblichen Vaters, Hans Verdorfer,
 wollte dieser Kautio in Höhe von 12 Gulden stellen.
 Aufgrund finanzieller Probleme bat Hans Verdorfer
 um Unterbringung des Mädchens bei dem Onkel in Schenna.
 Die Regierung stimmte zu, das Mädchen war aber weiter
 durch einen Priester zu beobachten.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270, 272)
- 1679 Nikolaus Anselm vom Nonsberg / 7 Jahre alt / Schlagen mit
 bis Sohn von Hans Anselm. Ruten,
 1680 Der Junge wurde wegen des Verdachts der Zauberei christliche
 in Haft genommen. Erziehung
 Zunächst Verfahren beim Land- und Stadtgericht Gries-Bozen,
 dann Überstellung nach Meran.
 Der Junge gestand im Juli und November 1679 den Pakt
 mit dem Teufel, die Verleugnung Gottes und
 das Machen von Mäusen.
 Der Vater schlug dem Gericht die christliche Erziehung
 des Sohnes durch einen Verwandten in Padua vor.
 Die Regierung von Tirol stimmte dem zu,
 der Junge war vorher mit Ruten zu züchtigen.
 Als sich die Überstellung nach Padua verzögerte,
 schlug der Vater die christliche Erziehung durch eine Verwandte
 auf dem Nonsberg vor.
 Am 26. Juni 1680 berichtete das Meraner Gericht von
 der erfolgten Übergabe des Jungen an den Vater.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 270, 272)
- 1679 Thomas Etschgfeller / genannt „Plintes Tomele“ / Haftentlassung,
 bis ein Junge. christliche

- 1680 Verdacht der Zauberei. Erziehung
 Im März 1679 Überstellung des inhaftierten Jungen vom Land- und Stadtgericht Gries-Bozen nach Meran.
 Am 30. Dezember 1679 befahl die Regierung von Tirol die Rücküberstellung nach Bozen.
 Angeblich war der Junge durch den bereits hingerichteten Valentin Tamerle unschuldig bezichtigt worden.
 Der Richter zu Bozen sollte den Jungen im christlichen Glauben unterweisen und ihn nach Schwören Urfehde aus der Haft entlassen.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 274)
- 1679 Niklas von Siberzän / aus der Nähe von Trient / Unbekannt
 ein „Zauberbube“.
 Am 17. Mai 1679 befahl die Regierung von Tirol der Überstellung des Jungen von Siberzän nach Meran.
 Dort sollte der Prozess zügig geführt und ein Urteil gefällt werden.
 Ob der Beschuldigte tatsächlich nach Meran kam und wie das Verfahren endete, ist unbekannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 275)
- 1679 Leonhard Tengg / 14 Jahre alt / aus Stumm im Zillertal / Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
 Landstreicher, Bettler und Hirte.
 Am 13. Juni 1679 aufgrund Verdacht Machen eines Unwetters in Haft genommen.
 Zunächst Verfahren beim Gericht Stein unter Lebenberg.
 Dort gestand der Beschuldigte den Pakt mit dem Teufel, Teilnahme am Hexenflug, Wetterzauber und Machen von Mäusen.
 Er bezichtigte weitere „Zauberbuben“, darunter Josl und Bastian.
 Am 10. Juli 1679 Überstellung nach Meran.
 In Meran fand sich ein Teufelsmal an Leonhard Tengg, welches herausgeschnitten wurde.
 Der Beschuldigte widerrief seine Geständnisse, wurde mit dem Seil aufgezogen und gestand erneut.
 Am 1. Dezember 1679 stimmte die Regierung von Tirol dem Urteil zu:
 Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
 Die Hinrichtung erfolgte am 13. Dezember 1679.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 275 - 276)
- 1680 Johann Sebald Salzburger. christliche
Erziehung
 Am 6. Juni und am 16. Juli 1680 befahl die Regierung von Tirol dem Land- und Stadtgericht Meran die Rücküberstellung des Johann Sebald Salzburger nach Bozen.
 In Bozen sollten sich Bürgermeister, Rat und ein Pate namens Sebald Gschraffer um die weitere christliche Erziehung des Johann Sebald Salzburger kümmern.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 276)

- 1682 Peter Pfister / ca. 30 Jahre alt / aus dem Zillertal.
bis Verdacht der Zauberei. Enthauptung,
Leichnam
1683 Verfahrensbeginn im Januar 1682 vor dem Gericht Passeier
und im Juli 1682 Überstellung zum Land- und Stadtgericht
Meran.
Aufgrund der angeblichen Verursachung von mehreren
Unwettern mit hohen Schäden erfolgte ein Todesurteil.
Peter Pfister wurde am 15. Oktober 1683 enthauptet,
sein Leichnam verbrannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 281)
- 1683 Maria Wenter / ledig. Verdacht der
Zauberei war
unbegründet
Andreas Told, der ledige Sohn eines Bauern, beschuldigte
Maria Wenter der Zauberei.
Das Land- und Stadtgericht Meran stellte im Verfahren fest,
dass die Bezeichnung unbegründet war.
Das Gericht verurteilte Andreas Told zu 5 Jahren Galeerendienst.
Die Regierung von Tirol wandelte das Urteil am 5. Oktober 1683
in 5 Jahre Zwangsarbeit in Wien um.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282)
- 1685 Lukas Plattner / aus dem Passeier. Tod durch
das Schwert,
Leichnam
verbrannt
Der Beschuldigte wurde des Wetterzaubers für schuldig
befunden und am 16. August 1685 zum Tod durch Schwert
und Verbrennen verurteilt.
Die Hinrichtung erfolgte am 13. September 1685.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282)
- 1685 Hans Schweiggel / aus Pfelders (Passeier). Tod durch
das Schwert,
Leichnam
verbrannt
Der Beschuldigte wurde des Wetterzaubers für schuldig
befunden und am 29. August 1685 zum Tod durch Schwert
und Verbrennen verurteilt.
Die Hinrichtung erfolgte am 13. September 1685.
Mit dem Vermögen von Hans Schweiggel konnte die Hälfte
der Prozesskosten beglichen werden.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282)
- 1685 Mathäus Hägele (oder Hänsele) / ca. 60 Jahre alt /
genannt „Pfeiffer Hänsele oder Huisele „/
aus Ratschings. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Die Regierung von Tirol bestätigte am 27. Oktober 1685
das Urteil:
Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 14. November 1685.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282 - 283)
- 1685 Joseph Stöffl / 10 Jahre alt / aus dem Passeier. Strafe mit
Ruten,
christliche
Erziehung
Die Regierung von Tirol bestätigte am 17. November 1685
das Urteil:
Der Junge war mit Ruten zu strafen und danach
zur Bekehrung und Erziehung zu einem Priester zu bringen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 282 - 283)

- 1686 Christian Reisch / aus Graubünden. 12 Rutenstreiche,
bis Der Land- und Stadtrichter von Meran schlug zu ewiger
1687 dem Beschuldigten eine Unterweisung im katholischen Glauben Landesverweis
vor.
Die Regierung von Tirol wandelte das Urteil in 12 Rutenstreiche
und ewigen Landesverweis um.
Am 1. Februar 1687 mahnte die Regierung,
ihrer Entscheidung endlich nachzukommen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 283)
- 1686 Bartlmä Luggin / ca. 19 Jahre alt / aus Kaltern / Rutenstrafe,
bis Vormund: Hans Luggin aus Kaltern, ein Schlosser. christliche
1688 Die Regierung von Tirol befahl am 12. August 1686 Erziehung
die Verfahrenseröffnung gegen den Zauberbuben durch Vormund
Bartlmä Luggin. und Priester
Das Verfahren vor dem Landgericht Kurtatsch währte trotz
Einbeziehung mehrerer Rechtsgelehrter fast zwei Jahre.
Die Geschworenen und ein Rechtsgelehrter legten im
Dezember 1687 zwei Urteilsentwürfe vor.
Die Regierung von Tirol entschied sich bis zum Juni 1688
endgültig:
Rutenstrafe,
Übergabe des Jungen an den Vormund Hans Luggin,
christliche Erziehung des Jungen durch Vormund und Priester
sowie Übernahme der Prozesskosten durch die Hofkammer.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 283)
- 1690 Zweites Verfahren gegen Bartlmä Luggin. Enthauptung,
bis Erneuter Verdacht der Zauberei. Leichnam
1691 Verfahren vor dem Land- und Stadtgericht Meran. verbrannt
Auch in diesem Verfahren legten die Geschworenen
der Regierung von Tirol zwei Urteilsentwürfe vor.
Die Regierung bestätigte die Todesstrafe durch Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 7. März 1691.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 283)
- 1701 Hänsele / 11 Jahre alt / Findelkind / Auspeitschen
von Marchdorf. mit Rute,
Verdacht der Zauberei. christliche
Der Junge wurde inhaftiert und befragt. Erziehung
Er bezichtigte ein Mädchen und zwei Jungen aus in Zucht- oder
dem Passeier, ohne Namensnennung. Waisenhaus
Die Regierung von Tirol bestätigte am 14. April 1701
das Urteil:
Auspeitschen mit Rute, dann christliche Erziehung
durch Kapuzinermönche in einem Zucht- oder Waisenhaus.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287)

- 1702 Gertraud Tscholl / aus dem Passeier. Haftentlassung
 Am 14. Juni 1702 verfügte das Meraner Gericht die Haftentlassung.
 Gertraud Tscholl sollte zur Versorgung und Zucht ihrer Mutter übergeben werden.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287)
- 1707 Johannes (Hans) Mitterhofer / 19 Jahre alt. Unbekannt
 Verdacht der Zauberei.
 Am 5. September 1707 informierte das Gericht Stein unter Lebenberg die Regierung von Tirol hinsichtlich der geplanten Überstellung des Johannes Mitterhofer an das Land- und Stadtgericht Meran.
 Der dortige Prozessverlauf und das Urteil sind unbekannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287 - 288)
- 1717 Gertraud Kofler. Unbekannt
 bis Eröffnung des Verfahrens beim Gericht Kastelbell.
 1718 Am 13. Februar 1717 verfügte die Regierung von Tirol die Überstellung der suizidgefährdeten Beschuldigten an das Land- und Stadtgericht Meran.
 Ende April 1718 kritisierte die Regierung Fehler in der Prozessführung und Befragung der Beschuldigten.
 In der Klärungsphase wurde bekannt, dass Gertraud Kofler am 12. August 1717 in der Haft einen Jungen zur Welt gebracht hatte.
 Mit Wahrscheinlichkeit schwängerte sie der Gerichtsdieners von Kastelbell.
 Im Juni 1718 schien die Beschuldigte vom bösen Geist besessen.
 Zur Durchführung der Exorzismen fand sich kein Geistlicher bereit.
 Gertraud Kofler sollte nun nach Bozen überstellt, das Kind gut untergebracht werden.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 289 - 290)
- 18. Joseph Stainer / Bäcker in Meran. Unbekannt
 Jh. Verdacht der Zauberei.
 Eine Auflistung von Vergehen zwischen 1728 und 1785 nennt Joseph Stainer, welcher sich der Zauberei schuldig gemacht habe.
 Verlauf des Verfahrens und Urteil sind unbekannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 292)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
 Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
 Die Tiroler Hexenprozesse
 Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirske56@gmail.com